

UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN

Förderausblick 2026 – Tag der Förderungen

*Ing. Jan Czeiner BSc.
Gebäude- und Energieeffizienz*

Geschäftsfeld: Förderungsmanagement

Partnerin der öffentlichen Hand

Die KPC entwickelt und managt aktuell rund 180 Förderungsprogramme in den Bereichen Klima- & Umweltschutz

Förderungsinstrumente

- Betriebliche Umweltförderung – Transformation der Industrie
- Sanierungsinitiative & Raus aus Öl und Gas
- Kreislaufwirtschaft (inkl. Reparaturbonus)
- Biodiversitätsfonds
- klimaaktiv mobil Förderungsprogramm
- Siedlungswasserwirtschaft
- Gewässerökologie
- Hochwasserschutz
- Altlasten & Flächenrecycling
- Landesförderungen
- EU-Förderungen
- Waldfonds

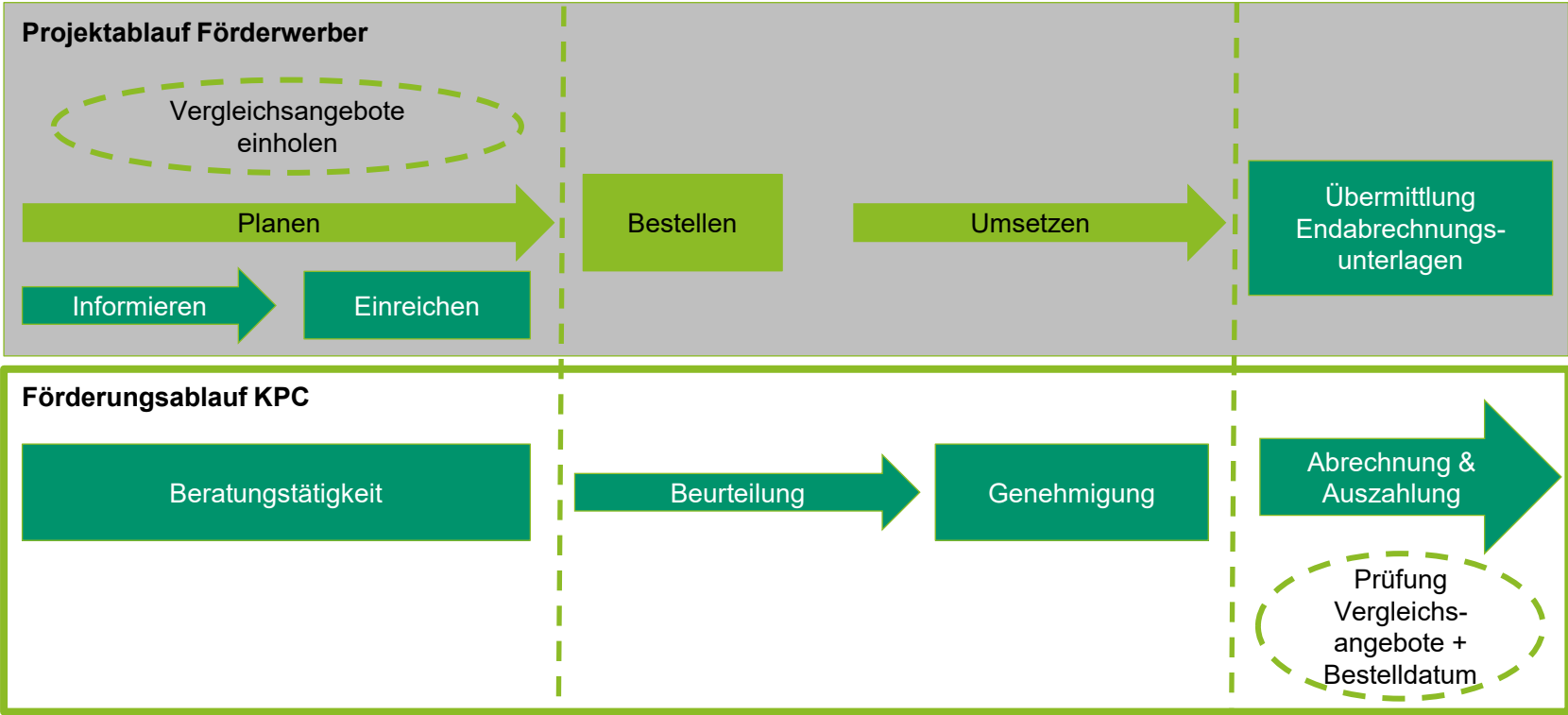
Auftraggeber

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus(BMLUK)
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
- Klima- und Energiefonds
- Bundesländer
 - Tirol
 - Wien
 - Vorarlberg



Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Sanierungsoffensive 2026

NEUAUFLAGE „Sanierungsoffensive 2026“ – **Kesseltausch**

- Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus
- Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Wesentliche Informationen/Anpassungen/Änderungen

- Start der Sanierungsoffensive – Registrierung ab November 2025 möglich
- Jährlicher Zusagerahmen 2026 – 2030 beträgt 360 Mio. Euro pro Jahr
- Lieferungen und Leistungen ab 03.10.2025 werden gefördert.
- Anträge und Registrierungen bis Budgetmittel ausgeschöpft sind, aber längstens bis zum 31.12.2026
- Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung wird von 12 Monaten auf 9 Monate gekürzt.
- Anpassung der Förderungspauschalen für die bereits etablierten Anlagenarten/Maßnahmen
- Anpassung diverser Zuschlagsmöglichkeiten
- maximaler Förderungssatz 30%
- Das in Wärmepumpen eingesetzte Arbeitsmedium darf ein GWP von 750 nicht überschreiten

Sanierungsbonus bereits ausgeschöpft!

Weitere Informationen auf der Homepage www.sanierungsoffensive.gv.at

Energiesparmaßnahmen - Ausschreibung

NEUE Ausschreibung

Ausschreibung als **Wettbewerbliches Verfahren** von Investitionsvorhaben zur Erzielung von **Endenergieeffizienzsteigerungen**

Beitrag zu den Zielvorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EnEffG) gemäß Richtlinie (EU) 2023/1791 (EED III) mit effizientem Einsatz der zur Verfügung stehenden Budgetmittel

Voraussetzungen

- **Umweltrelevante Investitionskosten** mindestens 1,0 Mio. Euro (netto)
- **mindestens 1,5 GWh** anrechenbare Endenergieeinsparung pro Jahr
- Förderbare Maßnahmen/Anlagen wie bei aktuellem Förderungsangebot „Energiesparmaßnahmen“

Reihungskriterien

- **Endenergieeinsparung** [MWh] und **Fördergebot** [Euro] ergeben die **Förderkosten** [Euro/MWh]
- **Zeitpunkt der Umsetzung** – frühere Umsetzung führt zu einer besseren Reihung

Förderungsbasis / Förderhöhe

Förderungsbasis - gesamte Investitionskosten, welche die eingereichte Maßnahme betreffen und direkt mit der Verbesserung der Endenergieeffizienz in Zusammenhang stehen (KEIN kontrafaktisches Szenario).

Max 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten (§ 10 (2) Z1 der IFRL UFI 2022) bzw. Fördergebot

Energiesparmaßnahmen - Ausschreibung

NEUE Ausschreibung

Auszahlung

- Erfolgt ein Jahr nach Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahme
- Gutachten einer befugten Fachperson zum Nachweis der erzielten Endenergieeffizienzsteigerung nach den Kriterien des Bundesenergieeffizienzgesetzes sowie der Energieeffizienz Maßnahmenverordnung.

Geplant sind **zwei Ausschreibungen im Jahr 2026** mit Gesamtbudget von 15 Mio. Euro aus dem Energieeffizienz-Fonds – geplanter Start im Jänner nach Beschluss des Ausschreibungsleitfadens durch die Umweltförderungskommission

Abgrenzung zur Transformation der Industrie

Maßnahmen mit mehr als 20 GWh anrechenbare Endenergieeinsparung pro Jahr und Investitionskosten von mehr als 2 Mio. Euro – nur förderungsfähig, wenn die betroffene Anlage nicht zur Herstellung von Produkten aus Sektoren gemäß „Anhang I“ UFG dient

Energiesparmaßnahmen – Free Cooling

ÄNDERUNG bei Energiesparmaßnahmen – „Free Cooling“

Einstellung des Förderungsangebotes „Klimatisieren und Kühlen“ mit 30.06.2025 → Free-Cooling-Anlagen zur Kältebereitstellung auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser nicht mehr förderungsfähig

Free-Cooling Anlagen

- ohne Einsatz von Kältemitteln in Kompressions-Kältemaschinen
- Keine zutreffende Anwendung durch die laufend eintretenden Verschärfungen der F-Gase-Verordnung
- Reduktion des Endenergiebedarfes im Vergleich zu herkömmlichen Kälteanlagen

→ Aufnahme in den **Förderungsschwerpunkt „Energiesparmaßnahmen“** für alle Genehmigungen ab 04.10.2025

Förderungsfähige Maßnahmen (Ergänzung)

- Free Cooling-Systeme (zum Beispiel auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)

Förderungsfähige Kosten (Ergänzung)

- Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequelle (zum Beispiel Erdsonden)

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile) und Leistungen (Ergänzung)

- Bei Free-Cooling: Quellenerschließung (zum Beispiel Brunnen/Tiefenbohrung) und weitere Anlagenteile, welche auch für eine andere Nutzung (zum Beispiel Wärmequelle für Wärmepumpe) vorgesehen sind
- Für den Betrieb von Kompressionskälteanlagen notwendige Rückkühler mit Free Cooling Funktion

Erneuerbare Wärmeversorgung ≥100 kW

Für Betriebe

Fernwärmeanschluss $\geq 100 \text{ kW}$

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Anschlussleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses an klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme

Die ersten $100 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Grundpauschale 11.500 Euro	Förderungspauschale 100 Euro/Kilowatt

Die Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Holzheizung ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage

Für die ersten 100 kW wird eine Grundpauschale in der Höhe von 13.500 Euro vergeben

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale 200 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale 120 Euro/Kilowatt

Zuschlag:

Nachhaltigkeitszuschlag 30 Euro/kW – bei Einsatz von mindestens 80 % regional aufgebrachtem Waldhackgut aus einem Einzugsbereich bis 50 km

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Bitte beachten Sie die technischen Voraussetzungen bei Anlagen > 500kW

Wärmepumpe ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der beantragten Wärmepumpe

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale nach Art der WP:	Förderungspauschale nach Art der WP:
Sole/Wasser-Wärmepumpen	Sole/Wasser-Wärmepumpen
200 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Wasser/Wasser – Wärmepumpen	Wasser/Wasser – Wärmepumpen
200 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Luft-Wärmepumpen	Luft-Wärmepumpen
100 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt

Zuschläge

Ökostrom: 50 Euro/kW - für Betrieb ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Achtung: Änderung bei den technischen Voraussetzungen (GWP des eingesetzten Kältemittels < 750)

Erneuerbare Wärmeerzeuger

ÄNDERUNG bei Einzelanlagen

Betroffene Förderungsangebote für Betrieb

- Kesseltausch - Erneuerbare Wärmeerzeugung $< 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ } Gültig für Einreichungen ab 01.04.2026 („einstufig“)
- Biomasse Einzelanlagen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ }
- Wärmepumpen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ }
- Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ } Gültig für Einreichungen ab 01.01.2026 („zweistufig“)

Änderungen:

- Keine Förderung in Neubauten oder als Ersatz für erneuerbare Bestandsanlagen nur noch Anlagen als Ersatz für bestehende fossile Anlagen.
- Angleich der Förderungspauschalen nach Technologie und Leistungsklassen – Stufensprünge bei thermischen Leistungen kleiner/größer $100 \text{ kW}_{\text{th}}$ werden beseitigt
- Förderung für Gemeinden ist auf maximal 60 % der Förderhöhe für Betriebe begrenzt – Nachweis einer Förderbeteiligung des jeweiligen Bundeslandes entfällt
- Wärmepumpen Arbeitsmedium (Kältemittel) darf ein GWP von 750 nicht überschreiten
- Biomasse Einzelanlagen unter $50 \text{ kW}_{\text{th}}$ → Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2025); bei Einhaltung Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2021) wird die Förderung um 20 % reduziert; thermischen Leistung größer als 50 kW gelten noch bis 31.12.2027 die Emissionsvorschriften der UZ 37 (2021).

Umfassende Thermische Gebäudesanierung

ÄNDERUNG – Sanierung schlechtesten 26% des Gebäudebestandes „Nicht Wohngebäude“

EU-Richtlinie 2024/1275 (EPBD, Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

→ **Verpflichtung** zur thermisch-energetischen Sanierung der **schlechtesten 26 % des Bestandes an Nicht-Wohngebäuden** bis spätestens 2033

Anforderung

- **Energieausweis Bestand - Gebäudekategorie „D“ oder schlechter**

Schwellenwert des Heizwärmebedarfs der schlechtesten 26 % liegt bei $HWB_{Ref,RK} = (66 \times (1 + 2,0 / \ell c)) = \text{„66er-Linie“}$

- Qualität des sanierten Gebäudes und der Förderpauschalen bleibt bestehen

Weitere Anpassungen

- Maßnahmen zur „Fassaden- und Dachbegrünung“ werden nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen Einreichung/Umsetzung zur thermischen Sanierung gefördert.

Gültig für alle **Neueinreichungen ab 01.01.2026**

Beendete Förderungsangebote

„Klimatisierung und Kühlung“ sowie „Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte“

- zunehmenden ordnungsrechtlichen Verpflichtungen (F-Gas-Verordnung)

Beleuchtungsumstellung auf **LED-Systeme** (Innenbereiche, Straßen und Außenbeleuchtung)

- Zunehmende Verbreitung als Standardtechnologie

„Gefährliche Abfälle“ sowie „Rohstoffmanagement“

- wird in den Rahmen des Förderungsinstruments für Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen (§48k UFG) übergeführt.

Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige “

Förderprogramme aus Mitteln des Energieeffizienz-Fonds zur Steigerung der Energieeffizienz durch thermische Sanierungen, Heizungstausch, Beleuchtungsumstellung und andere Energiesparmaßnahmen für

- Krankenanstalten,
- Pflegeeinrichtungen,
- Sportanlagen,
- Kulturbetriebe und
- Rettungsorganisationen

HINWEIS: Förderungsfähige Maßnahmen (thermische Gebäudesanierung, Energiesparmaßnahmen, erneuerbare Wärmeerzeuger,...) können unter den aktuellen Förderungsangeboten zu den dort geltenden Förderungsbedingungen und Förderungssätzen weiterhin eingereicht und gefördert werden!

EFRE 21-27

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - Erweiterte Projektprüfung

Förderungsschwerpunkte mit EFRE-Kofinanzierung

- Thermische Gebäudesanierung (umfassend)
- Energiesparen in Betrieben
- Wärme- und Kälteversorgung (Modul 2 und Modul 3B) bei industrieller Abwärme und Transportleitung

Für diese Förderungsschwerpunkte stehen zusätzlich zum nationalen Budget weitere Mittel aus dem EFRE zur Verfügung

Projektauswahl nach unterschiedlichen Kriterien: Projektgröße, Bundesland, Unternehmen (Rechtsperson), Selektionspunkte, Projektfinanzierung, ...

Weitere Informationen zur Programmstrategie, Publizitätsbestimmungen und rechtliche Grundlagen auf unserer Homepage

<https://www.umweltfoerderung.at/mittelherkunft/eler/-/efre>

EFRE 21-27

Erweiterte Projektprüfung

Wichtige Prüfschritte

- **Eindeutige Identifikation** der förderungsnehmenden Person bzw. der vertretungsbefugten Person
- **Unternehmensgröße** korrekt angegeben?
- **Interessenskonflikte** zwischen förderungsnehmender Person / Planer / Lieferant /....
- **Vergaberecht** zutreffend?
- Unerlaubte **Mehrfachförderungen**
- **„Awareness“- Fragebogen** (Fragen zu ökologisch nachhaltiger Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung)
- Formular **Ausschluss Standortverlagerung**

Maßnahmen

- Einsicht Wirtschaftscompass
- CRIF-Abfrage (Wirtschaftsauskunft, Identitäts- und Risikomanagement, Betrugsvermeidung,...)
- Bericht des Kreditinstitutes (BKI) -
- Einsicht Homepage der Firma/Gemeinde
- Auszug Transparenzdatenbank (TDB) bei Beurteilung und Endabrechnung
- Vollständige, schlüssige und übereinstimmende Angaben in allen Dokumenten

EFRE 21-27

WICHTIG zu Beachten!

Mit der positiven Beurteilung wird ein **Merkblatt für EFRE-kofinanzierte Projekte** versendet

- Nachweis der Angemessenheit der Kosten (Vergleichsangebote!)
- separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes
- Publizitätsbestimmungen
 - A3-Plakat am Projektstandort (Während der Projektdurchführung)
 - Homepage (falls vorhanden) mit Kurzbeschreibung des Projektes
 - Social-Media-Kanäle (falls vorhanden) – einmal während Projektlaufzeit muss das Projekt vorgestellt werden
 - Ab 500.000 Euro Förderungsbarwert - langlebige Tafel am Projektstandort – wird von der KPC bereitgestellt

Bleiben Sie „up to date“

Informieren und informiert bleiben

Newsletter und Aktuelles

Jetzt zum KPC-Newsletter anmelden und über aktuelle Themen per E-Mail informiert werden über Neuigkeiten zu den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung sowie Veranstaltungen, wichtige Termine und Aktuelles aus der KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/newsletter.html>

Aktuelles: <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles>

Infoblätter und Durchwahlen

Erste Anlaufstelle: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

Hier gibt es die wesentlichen Infos zu den jeweiligen Förderungen. Im Zweifelsfall gerne telefonischer Kontakt über die jeweilige Durchwahl

Spezialwissen

- Informationsblatt **Förderungsberechnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_foerderungsberechnung.pdf
- Informationsblatt **Zielgruppen**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_zielgruppe.pdf
- **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/AGVO_konsolidiert_de.pdf

GET IN TOUCH.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

www.umweltfoerderung.at

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.